



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 40 (S. 1039-1040)**
Titel **Abänderung des Reglementes für das Technikum
des Kantons Zürich in Winterthur vom 4./6. Juli 1939
mit Abänderung vom 20. August 1959**
Ordnungsnummer
Datum 23.08.1960

[S. 1039] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates
beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende vom Erziehungsrat am 23. August 1960 beschlossenen Abänderungen und
Ergänzungen des Reglementes für das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur
vom // [S. 1040] 4./6. Juli 1939 mit Abänderung vom 20. August 1959 werden
genehmigt:

§ 20. Bedürftigen Schülern und Hospitanten können nach Maßgabe der kantonalen
Verordnung Freiplätze und Studienbeiträge gewährt werden. Begründete Gesuche sind
auf besonderem Formular innerhalb der angesetzten Frist der Direktion einzureichen,
die unter Beizug eines Vertreters des Lehrerkonventes die Anträge an den
Erziehungsrat vorbereitet.

§ 47 Absatz 3. Für folgende Aufgaben scheidet die ständige Subkommission aus:
c) Erledigung der Rekurse von Schülern gegen Verfügungen der Direktion oder des
Lehrerkonventes unter Vorbehalt des Rekurses an den Erziehungsrat.

§ 47 Absatz 5. Die Aufsichtskommission beurteilt Differenzen zwischen Direktor und
Lehrerschaft.

§ 48 Absatz 1. Die Aufsichtskommission besteht aus dem Direktor des
Erziehungswesens oder einem Mitglied des Erziehungsrates als Präsident und zwölf
weitere Mitglieder, die vom Regierungsrat auf Vorschlag der Erziehungsdirektion
gewählt werden und wovon mindestens zwei der Einwohnerschaft von Winterthur
anzugehören haben. Bei ihrer Zusammensetzung sind die Berufe, auf welche das
Technikum vorbereitet, angemessen zu berücksichtigen.

II. Diese Änderungen treten sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 29. September 1960.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. P. Meierhans.

Der Staatsschreiber:

Dr. Isler.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/05.08.2015]